



Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen

I.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim, Nordhorn, hat mit Verfügung vom 12.12.2023 (Az.: LK GB/63/ON) die vom Rat der Samtgemeinde Uelsen am 18.09.2023 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) einschl. Planbegründung und Umweltbericht gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der rd. 1,3 ha große Geltungsbereich der 12. Änderung des FNP liegt in der Gemeinde Wilsum östlich der Hauptstraße (B 403), südlich der Hoogsteder Straße (K 14) sowie unmittelbar südlich des bestehenden „Gewerbegebietes an der Hoogsteder Straße / K 14“ und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich. Inhalt dieser vorbereitenden Bauleitplanung ist die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB. Die Gemeinde Wilsum hat gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel den Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet an der Hoogsteder Straße/K14 – Erweiterung, Teil II“ aufgestellt.



II. Hinweise

1. Der o.a. Bauleitplan einschl. der Begründung sowie der Umweltbericht mit Anlagen einschl. der zusammenfassenden Erklärung können während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 6 Abs. 5 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des FNP gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.
2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Uelsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Uelsen vom 14.11.2011 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 21.12.2023 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, 21.12.2023

Samtgemeinde Uelsen
Der Samtgemeindebürgermeister